



**Gemeinde
Straßlach-Dingharting**



Infrastruktur-Gesellschaft

Das Kommunalunternehmen
der Gemeinde Straßlach-Dingharting

**Die Informationsbroschüre für Neubürger
Rund um das Thema:**

Bauen in Straßlach

Bauen in Straßlach

Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben genehmigungspflichtig. Das gilt auch für Nutzungsänderungen, Abgrabungen sowie für die Aufstellung von Werbeanlagen.

Auf unserer Homepage www.strasslach-dingharting.de finden Sie:

- ◆ welche Unterlagen für ein Bauvorhaben benötigt werden
- ◆ Formulare
- ◆ Bebauungspläne
- ◆ Ortsgestaltungssatzung
- ◆ Sitzungspläne

Genehmigungspflichtige Bauvorhaben bedürfen eines Einvernehmens durch die Gemeinde.

Darüber wird durch den **Bauausschuss** und durch den **Gemeinderat** in öffentlicher Sitzung abgestimmt.

Die Bauantragsunterlagen müssen **20 Tage vor der Sitzung** des Bauausschusses bei der Gemeinde eingereicht werden, um behandelt werden zu können. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bauunterlagen wird der Bauantrag in der darauffolgenden Sitzung des Bauausschusses behandelt. Die Abgabetermine finden Sie auf unserer Homepage.

Die Baugenehmigung wird in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Eingang im Landratsamt München erteilt.

Ansprechpartner: Herr Schmidt Tel.: 08170 – 9300-41
Rathaus, Schulstraße 21, 82064 Straßlach
bauverwaltung@strasslach.de

Bauwasserzähler und Standrohre

Es dürfen nur die Standrohre und Zähler der Gemeinde benutzt werden!

Diese können im Rathaus beantragt und bezahlt werden und im Bauhof abgeholt werden.

Die Kautions von Standrohren und Bauwasserzähler beträgt **500 €**, die bar in der Gemeinde einbezahlt werden müssen.

Am Ende wird die Kautions mit der Wasserabrechnung beglichen und auf Ihr Konto zurück überwiesen.

Wasseranschluss

Schriftlicher Antrag

Für den geplanten Neuanschluss eines Grundstücks an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage bzw. für die Änderung der bestehenden Anschlussleitung muss der Bauherr bei der Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting (ISD) einen **schriftlichen Antrag** in **dreifacher Ausfertigung** mit Lageplan, Kellergrundriss und genauem Verlauf der geplanten Wasserleitung vom öffentlichen Bereich ins Haus einreichen.

Die Antragsformulare sind im Rathaus erhältlich oder über die gemeindliche Homepage herunterzuladen.

Einhaltung der Bedingungen und Auflagen

Mit dem **Zustimmungsbescheid** der ISD werden verschiedene Bedingungen und Auflagen festgesetzt, die zwingend eingehalten werden müssen. Bei Verstoß drohen rechtliche Konsequenzen.

Beauftragung der Anschlussarbeiten auf Privatgrund

Die Arbeiten auf dem Privatgrundstück werden vom Antragsteller selbst in Auftrag gegeben.

Einbau eines Wasserzählers

Der Wasserzähler wird ausschließlich von **unserem Wasserwart** gesetzt und verplombt.

Hinweis: Ist das Grundstück bisher noch nicht an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, werden die Kosten für einen Grundstücksanschluss von der ISD übernommen. Wird ein zusätzlicher Grundstücksanschluss benötigt, so sind die Kosten hierfür vom Bauherrn zu tragen.

Kanalanschluss

Einreichung der vollständigen Unterlagen bei der ISD

Für den geplanten Kanalanschluss benötigt die ISD einen Entwässerungsplan für das Grundstück in **dreifacher Ausfertigung**. Die Unterlagen haben den Vorgaben des § 10 Abs. 1 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) zu entsprechen.

Einhaltung der Bedingungen und Auflagen

Nach Prüfung der Pläne durch ein Ingenieurbüro erhält der Antragsteller einen **Zustimmungsbescheid** für die Grundstücksentwässerungsanlage. Mit dem Zustimmungsbescheid werden verschiedene Bedingungen und Auflagen festgesetzt, die zwingend eingehalten werden müssen. Bei Verstoß drohen rechtliche Konsequenzen.

Beauftragung der Anschlussarbeiten auf Privatgrund

Die Anschlussarbeiten auf privatem Grund werden vom Antragsteller selbst in Auftrag gegeben.

Anzeigepflichten

Bei Umbau und Bauerweiterung ist der ISD **schriftlich** der **Zeitpunkt der Fertigstellung** anzuzeigen, und bei Neubauten der **Zeitpunkt**, ab dem **in den Kanal eingeleitet** wird.

Beiträge und Gebühren

Kosten für die Wasserversorgung

Herstellungsbeitrag Wasserversorgung

Zur Zeit beträgt der Beitrag

- pro m² Grundstücksfläche € 1,70 zzgl. 7% MwSt
- pro m² Geschossfläche € 5,37 zzgl. 7% MwSt

Die Fertigstellung des Gebäudes ist zusätzlich zur baurechtlichen Fertigstellungsanzeige auch der ISD anzuzeigen. Anschließend erhält der Bauherr einen entsprechenden Herstellungsbeitragsbescheid.

Ablösungsvertrag

Als Alternative zur Zahlung auf Grundlage des Herstellungsbescheides besteht nach § 7a BGS / WAS auch die Möglichkeit, die Herstellungsbeiträge im Wege eines Ablösungsvertrages gleich zu Beginn der Baumaßnahmen zu bezahlen. Für den Bauwerber bietet dies Planungssicherheit und Rechtssicherheit vor steigenden Herstellungsbeiträgen. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Gebührenerhebung Wasser

Die ISD erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren und Verbrauchsgebühren. Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die genaue Berechnung entnehmen Sie bitte den § 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung BGS / WAS. Die Verbrauchsgebühr beträgt zur Zeit pro Kubikmeter entnommenen Wassers 0,91 € zzgl. 7% MwSt.

Verwaltungskosten Wasseranschluss

Die Kosten der Verwaltung für den Wasseranschluss betragen 50,00 € für das Zustimmungsverfahren bei Änderung oder Neuanschluss an die Wasserversorgung. Rechtsgrundlage ist Tarif-Nr. 701 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich.

Kosten für die Entwässerung

Herstellungsbeitrag Entwässerungseinrichtung

Der Beitrag beträgt zurzeit pro m² Geschossfläche 17,75 €.
Die Fertigstellung des Gebäudes ist zusätzlich zur baurechtlichen Fertigstellungsanzeige auch der ISD anzuzeigen. Anschließend erhält der Bauherr einen entsprechenden Herstellungsbeitragsbescheid.

Ablösungsvertrag

Als Alternative zur Zahlung auf Grundlage des Herstellungsbescheides besteht nach § 7a BGS / EWS auch die Möglichkeit, die Herstellungsbeiträge im Wege eines Ablösungsvertrages gleich zu Beginn der Baumaßnahmen zu bezahlen.

Für den Bauwerber bietet dies Planungssicherheit und Rechtssicherheit vor steigenden Herstellungsbeiträgen. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Gebührenerhebung Kanal

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die genaue Berechnung entnehmen Sie bitte den § 9a der beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS / EWS.

Die Einleitungsgebühr beträgt zurzeit 2,35 € pro Kubikmeter Abwasser. Die Höhe der sonstigen Gebühren entnehmen Sie bitte §§ 9 ff der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS / EWS).

Verfahrenskosten Entwässerung

Die Kosten des Verfahrens für den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung betragen

- ♦ Für das Zustimmungsverfahren bei Neuanschluss an die Entwässerungsanlage. Diese Kosten beinhalten auch die

Prüfung der Entwässerungspläne durch ein externes Ingenieurbüro. **100,00 €**

- ◆ Bei erforderlicher Tektur **75,00 €** zusätzlich
- ◆ Falls das Prüfverfahren aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat, nochmals durchgeführt werden muss. Rechtsgrundlage ist Tarif-Nr. 701 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. **125,00 €**

Telefon, Strom und Gas

Anschlüsse für Telefon, Strom, Gas müssen separat angemeldet werden.

Telefon: Telekom, Niederlassung Süd
kostenlosen Bauherren-Hotline **0800 33 01903**.

Strom: Bayernwerk AG, Netzcenter Taufkirchen
Tel.: 089/61413-0

Gas: Energie Südbayern GmbH, Betriebsstelle Wolfratshausen
Tel.: 08171 / 43640

Ansprechpartner

Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting, ISD

Schulstraße 21 in 82064 Straßlach

www.strasslach-dingharting.de

www.isd-strasslach-dingharting.de

Verwaltungsratsvorsitzender ISD:

Erster Bürgermeister Herr Hans Sienerth,

Tel.: 08170 – 9300-31

Sachbearbeitung:

Frau Sabrina Beierbeck

Tel.: 08170 – 9300-32

Gemeindlicher Bauhof,

Am Weiher 1,

82064 Großdingharting

Tel.: 0172 - 8901132

oder

Tel.: 0173 - 8635526

Ingenieurbüro ABWA-PLAN,

Lochhamer Schlag 6, 82166 Gräfelfing

Tel.: 089 - 8988870



**Gemeinde
Straßlach-Dingharting**



Infrastruktur-Gesellschaft

Das Kommunalunternehmen
der Gemeinde Straßlach-Dingharting

**Die Informationsbroschüre für Neubürger
Rund um das Thema:**

Müllentsorgung

Wie entsorge ich meinen Müll richtig?

Mülltonnen

In der Gemeinde Straßlach-Dingharting gibt es zwei Arten von Mülltonnen:

1. Die Graue Restmülltonne

Was darf hinein?

Restmüll

Wo bekomme ich eine Graue Restmülltonne?

Die Restmülltonnen sind Privateigentum und müssen von jedem Grundstückseigentümer **selbst besorgt werden**. Die Graue Restmülltonne ist **in jedem Baumarkt erhältlich**. Sie muss der Euro-Norm entsprechen, d. h. die Griffhöhe ist mindestens 90 cm und fahrbar mit Rollen.

Was kostet die Graue Restmülltonne?

60-Liter-Tonne

(bis zu einem Drei-Personen-Haushalt) 142,00 € pro Jahr

120-Liter-Tonne

(Vier- bis Sechs-Personen-Haushalt) 203,00 € pro Jahr

Die Mülltonnen-Aufkleber werden mit den Müllbescheiden verschickt.

2. Die Grüne Biotonne

Was darf hinein?

Bioabfälle, also alle organischen Abfälle eines Haushaltes.

Wo bekomme ich eine Grüne Biotonne?

Die Grüne Biotonne kann **kostenlos** im **Rathaus**, Schulstraße 21, 82064 Straßlach- Dingharting beantragt und abgeholt werden. Eine Grüne Biotonne erhalten nur Bürger die im Besitz einer Grauen Restmülltonne sind.

Was kostet die Grüne Biotonne?

Extra Gebühren für die Leerung der Biotonne werden nicht berechnet.

Die Biotonne bleibt Eigentum der Infrastrukturgesellschaft.

Der blaue Müllsack

Falls vorübergehend mehr Abfall anfällt, als in die Restmülltonne passt, können im Rathaus Müllsäcke zum Preis von € 4,00 pro Stück gekauft werden. Die Müllsäcke werden dann mit der Abfuhr des Restmülls mitgenommen, wenn sie neben die Tonne gestellt werden.

Eigene Müllsäcke werden nicht mitgenommen.

Abfuhrzeiten:

Die Abfuhrzeiten der jeweiligen Tonne können Sie im Abfuhrkalender nachlesen. Der neue Kalender wird rechtzeitig zu Jahresbeginn an alle Haushalte verschickt. Er kann zudem im Rathaus abgeholt oder über die gemeindliche Homepage heruntergeladen werden.

Wertstoffhof für Sperrmüll

Für Sperrmüll steht unseren Bürgerinnen und Bürgern der Wertstoffhof in Grünwald zur Verfügung.

Der Berechtigungsausweis wird mit den Müllbescheiden verschickt. Die Öffnungszeiten stehen auf der Rückseite des Ausweises.

Kompostieranlage Beigarten

Für die Abgabe von Gartenabfällen steht Ihnen die Kompostieranlage Beigarten zur Verfügung.

Öffnungszeiten sind jährlich:

März bis Oktober, jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

November, jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr

und jeden Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Sammelstellen für Glas, Papier, Kunststoff, Altkleider

Unsere Wertstoffinseln finden Sie an folgenden Standorten:

- ◆ Straßlach, Marienweg bei der Feuerwehr
- ◆ Straßlach, Frankenstraße
- ◆ Hailafing, Waldstraße
- ◆ Großdingharting beim Friedhof